

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schweinschied
vom 22.08.2024**

Sitzungsort: Gemeindehaus Schweinschied, Hauptstraße 25, 67744 Schweinschied

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Konrad, Julia</p> <p>Mitglieder: Venter, Raphael Paulus, Niels Eckert, Klaus Klein, Egon Fuhr, Marc Hill, Ronny</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Knecht, Carolin</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 5</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024 bis 2029
Vorlagen-Nr. 2024/Schwei008**
2. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Sachspende für ein Defibrillator
Vorlagen-Nr. 2024/Schwei006**
3. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem
Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
Gemarkung Schweinschied, Flur 1 Nr. 96, 69/7
Vorlagen-Nr. 2024/Schwei007**
4. **Beratung über die Leistungsbeschreibung zur Maßnahme
Instandsetzung Friedhof**
5. **Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schweinschied war mit Schreiben vom 09.08.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 15.08.2024.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024 bis 2029

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) gibt nach Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte heraus. Die aktuelle Fassung der Mustergeschäftsordnung ist niedergelegt in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.11.1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016 (MinBl. S. 202). Diese Mustergeschäftsordnung gilt, ohne dass es eines Beschlusses des Gemeinderats bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl der Gemeinderat keine Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen hat.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Kommunalwahlen 2024 keine Änderung der Mustergeschäftsordnung vorgesehen ist, so dass die Fassung vom 24.06.2016 weiterhin Bestand hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Wahlperiode 2024 bis 2029 die Anwendung der Mustergeschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspende für ein Defibrillator

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von rd. 2.500,00 Euro durch die Bittmann-Stiftung, Meisenheim vereinnahmt. Es wurde ein Defibrillator inkl. Wandschrank und die notwendige Einweisung gespendet. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde für den Wandschrank beträgt 150,00 Euro.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen

Gemarkung Schweinschied, Flur 1 Nr. 96, 69/7

Das Ratsmitglied Klein ist Eigentümer einer Wiese im betreffend Bereich und somit gem. § 22 GemO befangen. Er nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Antrag nach § 4 Abs. 1 BImSchG zu „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen“ für das Grundstück Flur 1 Nr. 96 und 69/7 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für Wald“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Antrag nach § 4 Abs. 1 BImSchG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Beratung über die Leistungsbeschreibung zur Maßnahme Instandsetzung Friedhof

Der I-Stock für die Instandsetzung des Friedhofes ist genehmigt.

Es fand am 24.07.2024 ein Vor-Ort-Termin mit der Verbandsgemeindeverwaltung – Bauamt – statt. Im Nachgang wurde von der Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches die Vorsitzende heute dem Rat vorstellt.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit Leistungen aus dem Verzeichnis zu entnehmen und in Eigenleistung zu erledigen. Hierüber wurde beraten und der Rat ist sich einig, dass das Entfernen der alten Pflastersteine sowie Bordsteine in Eigenleistung erledigt werden kann. Die Vorsitzende gibt dies so an die Verwaltung weiter.

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

1. Die Vorsitzende informiert den Rat über diverse Termin, welche sie – teils gemeinsam mit den Beigeordneten – in den ersten Wochen ihrer Amtszeit hatte.
2. Die neue Försterin war zu einem Vor-Ort-Termin in der Gemeinde. Sie bemängelte die starken Abschläge in den Waldwegen. Das Wasser würde dadurch nicht in den Wald ablaufen, sondern in den Abschlügen verbleiben. Ein Ratsmitglied teilte mit, dass diese Abschläge so gemacht wurden, um den Fahrzeugtourismus im Wald einzudämmen.
Der Weg in der Sellbach sowie der Rupertsweg sind nach den Rückarbeiten nicht in Ordnung. Die Verschmutzungen und die Herstellung der Gräben sollen aber gemacht werden, teilt die Försterin mit.
3. Die Vorsitzende hat die Information bekommen, dass die Brückenprüfungen der Gemeindebrücken fällig sein.
4. Die Gemeindestatistik ist eingegangen und kann bei der Vorsitzenden eingesehen werden. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Kreisumlage sich nicht geändert hat.
5. Bei der Spielplatzprüfung gab es keine Beanstandungen. Der Prüfbericht kann bei der Vorsitzenden eingesehen werden.

6. Zum Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement gibt es einige offene Fragen, u. a. stellt sich der Rat die Frage, wie die Fördersumme verplant werden darf. Des Weiteren müsste dringend mit der Erfüllung der Kriterien begonnen werden. Der Rat ist sich einig, dass hier ein Termin mit der Verwaltung sowie der Firma Schmitz zur Klärungen stattfinden muss.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende:

Schriftführerin:

Julia Konrad

Carolin Knecht